

Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof in Steinbach

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Steinbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

1. MÜLLER geb. Brachmann, Regina	1912 - 1982
MÜLLER, Peter	1909 - 1992
2. OHLMANN, Peter	1897 - 1985
OHLMANN geb. Schu, Katharina	1899 - 1992
3. GLÄSER, Ambrosius	1910 - 1987
GLÄSER geb. Blug, Hedwig	1919 - 1992

Erwachsenen-Einzelgräber:

1. JAGER, Ulrich	1973 - 1992
2. SEEL geb. Roth, Helene	1919 - 1992
3. BRACHMANN, Adalbert	1930 - 1992
4. SCHMITT geb. Balzer, Elisabeth	1942 - 1992
5. GRAF geb. Linnenbach, Martha	1908 - 1992

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **30.09.2022**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Baubetriebshof des Ver- und Entsorgungszweckverbandes Lebach.

66822 Lebach, 29.07.2022

Klauspeter Brill
Bürgermeister